

## Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes Stadtwerke Annweiler am Trifels (Netzgebiet: Stadt Annweiler am Trifels, Gossersweiler-Stein und Wernersberg)

gültig ab : 01.01.2021

Umsatzsteuer: 19,00%

<b>Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung</b>				
<b>Entgelte für Netznutzung</b>				
	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
<b>Jahresleistungspreissystem</b>	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
Anschlussebene	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	10,41	5,97	131,06	1,14
Umspannung	10,89	6,28	138,45	1,17
Niederspannung	13,81	6,97	152,81	1,41
<b>Entgelte für Netznutzung</b>				
<b>Monatsleistungspreissystem</b>				
	<b>Monatsleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>		
Anschlussebene	€/ kW und Jahr	ct / kWh		
Mittelspannung	21,84	1,14		
Umspannung	23,08	1,17		
Niederspannung	25,47	1,41		
<b>Entgelte für Netznutzung</b>				
<b>Netzreservekapazität</b>				
	bestellte Netzreservekapazität			ab 110 % der
<b>Netzreservekapazität</b>	<b>bis 200h/a</b>	<b>bis 400h/a</b>	<b>bis 600h/a</b>	<b>bestellten Leistung</b>
Anschlussebene	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr
Mittelspannung	57,87	69,44	81,02	231,48
Umspannung	60,54	72,65	84,76	242,16
Niederspannung	69,09	82,90	96,72	276,34
Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).				

<b>Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung</b>		
<b>Entgelte für Netznutzung</b>		
	<b>Grundpreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
Anschluss:	€/ Zählpunkt	ct / kWh
Niederspannung	42,00	7,95
steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Speicherheizung, Wärmepumpen und Elektromobilität)	0,00	1,81
Entsprechend des § 14 a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher</li> <li>- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten</li> <li>- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt</li> </ul>		

<b>Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)</b>				
<b>Registrierende Leistungsmessung</b>	€/ Zählpunkt und Jahr			
Anschlussebene				
Mittelspannung	874,68			
Niederspannung (einschl. Umspannung)	589,44			
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.				
<b>Standardlastprofil-Zähler</b>	€/ Zählpunkt und Jahr	€/ Zählpunkt und Jahr	€/ Zählpunkt und Jahr	€/ Zählpunkt und Jahr
	jährliche Ablesung	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung
Einfachtarifzähler	7,56	11,72	20,04	53,32
Doppeltarifzähler	14,52	18,68	27,00	60,28
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler. Für eine unterjährige zusätzliche Ablesung wird ein zusätzliches Ableseentgelt berechnet.				

<b>Gesetzliche Umlagen und Abgaben</b>		
<b>Konzessionsabgabe</b>	ct / kWh	gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV	0,61	
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV	0,11	
Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten der Umlagen. Die KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und die Umlage für abschaltbare Lasten werden gemäß der noch ausstehenden Veröffentlichungen für 2021 erhoben. Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Seite <a href="http://www.netztransparenz.de">http://www.netztransparenz.de</a> .		
<b>Preis für Blindstrom</b>		
Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 1,0 ct/kWh netto.		
<b>Umsatzsteuer</b>		
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (19 %).		